Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1700**

15. Wahlperiode 15. 10. 2003

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002 und 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 15. Oktober 2003 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) über den 20. Dezember 2003 hinaus und der Erweiterung dieser Beteiligung zu. Der erweiterte Einsatz erfolgt im Rahmen der Implementierung der „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen (Bonner Vereinbarung)“ vom 5. Dezember 2001 und auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002 und 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

   Der erweiterte ISAF-Einsatz hat gemäß Sicherheitsratsresolution 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 zum Ziel, die vorläufigen Staatsorgane und ihre Nachfolgeinstitutionen bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit in Gebieten Afghanistans über Kabul und Umgebung hinaus so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, insbesondere solches, das dem Wiederaufbau und humanitären Aufgaben nachgeht, in einem sicheren Umfeld arbeiten können, und Sicherheitsunterstützung bei der Wahrnehmung anderer Aufgaben in Unterstützung des Bonner Abkommens zu gewähren.

   Im Rahmen des erweiterten Einsatzes werden Kräfte zur Sicherung des Arbeitsumfeldes des Personals, das zur weiteren Implementierung der Bonner Vereinbarung von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in den hierfür bestimmten Gebieten eingesetzt wird, gestellt. Darüber hinaus gewähren ISAF-Kräfte – gegebenenfalls im zeitlich befristeten Einsatz zur Unterstützung spezifischer Ereignisse und Prozesse – insbesondere Unterstützung bei der Reform des Sicherheitssektors sowie der Überwachung der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kombattanten und tragen zur zivil-militärischen Zusammenarbeit bei. Sie wirken vor allem auch bei der Absicherung von Wahlen mit.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 15. Oktober 2003.

Gebiete, in denen ein ISAF-Einsatz erfolgt, auch temporäre Einsatzorte, richten sich nach zwischen der NATO und der vorläufigen Regierung Afghanistans zu treffenden Vereinbarungen, die den jeweiligen Entwicklungen vor Ort angepasst werden müssen.

Der Deutsche Bundestag stimmt dem Beschluss der Bundesregierung zu, im Rahmen der weiteren Implementierung der Bonner Vereinbarung deutsche Streitkräfte über Kabul und Umgebung hinaus in der Region Kunduz (Provinzen Kunduz, Badakschan, Baghlan und Takhar) sowie zur mobilen Unterstützung von zeitlich und im Umfang begrenzten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Absicherung von Wahlen in Afghanistan einzusetzen.

Der Deutsche Bundestag stimmt zu, dass zur Wahrnehmung der bisherigen und der erweiterten Aufgaben insgesamt bis zu 2250 Soldaten eingesetzt werden, davon bis zu 450 Soldaten in der Region Kunduz.

Der Einsatz ist bis zum 13. Oktober 2004 befristet.

Im Übrigen gelten für die Fortsetzung des Einsatzes und seine Erweiterung die Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 21. Dezember 2001, dem der Deutsche Bundestag am 22. Dezember 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/7930 vom 21. Dezember 2001), vom 5. Juni 2002, dem der Deutsche Bundestag am 14. Juni 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/9246 vom 5. Juni 2002) und vom 3. Dezember 2002, dem der Deutsche Bundestag am 20. Dezember 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/128 vom 3. Dezember 2002) fort.

2. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung am Einsatz ISAF werden für den Zeitraum von zwölf Monaten insgesamt rund 233,6 Mio. Euro betragen. Hinsichtlich dieser Verlängerung des Einsatzes (ohne Erweiterung des Einsatzes außerhalb von Kabul) ist für die sowohl im Haushaltsjahr 2003 als auch im Haushaltsjahr 2004 voraussichtlich anfallenden einsatzbedingten Zusatzausgaben im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen worden.

   Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Erweiterung des Einsatzes auf bestimmte Gebiete und wichtige Regionen in ganz Afghanistan werden für den Zeitraum von zwölf Monaten insgesamt bis zu 77 Mio. Euro betragen.

   Die im Haushaltsjahr 2003 diesbezüglich noch anfallenden einsatzbedingten Zusatzausgaben können innerhalb des Einzelplans 14 erwirtschaftet werden.

   Für das Haushaltsjahr 2004 wird die Bundesregierung im weiteren parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2004 dem Deutschen Bundestag einen Vorschlag zur Finanzierung dieses Einsatzes unterbreiten.

Begründung

Nur die vollständige Umsetzung der Petersberger Beschlüsse, einschließlich der Durchführung von demokratischen Wahlen und der damit einhergehenden politischen Stabilisierung, wird den Menschen in Afghanistan längerfristig neue Zukunftschancen eröffnen. Sichtbare Aufbauleistungen zusammen mit einem erfolgreichen politischen Wiederaufbau können der Bevölkerung eine friedliche Perspektive aufzeigen und sicherstellen, dass Afghanistan nicht erneut zu einem Hafen für internationale Terroristen werden kann. Die Ausdehnung von Sicherheit und Stabilität über Kabul und Umgebung hinaus ist dafür eine unerlässliche Bedingung. Anders als in Kabul und Umgebung, dem derzeitigen Einsatzort der Internationalen Unterstützungstruppe für Afghanistan (ISAF) ist dies der Zentralregierung in den Provinzen bislang nicht in ausrei-

chendem Maße gelungen. Damit geraten neben dem physischen Wiederaufbauprozess auch der politische Wiederaufbau und die Wahlen im Sommer 2004 in Gefahr.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage in Afghanistan und auf Bitten der afghanischen Regierung haben die Vereinten Nationen mit der Resolution 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 die Ausweitung des bisher auf Kabul und Umgebung begrenzten Engagements von ISAF auf Gebiete in ganz Afghanistan beschlossen. Dieser Beschluss steht in der Kontinuität der Unterstützung, welche die afghanische Regierung im VN-Rahmen bei der vollen Umsetzung der „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen“ (Bonner Vereinbarung) vom 5. Dezember 2001 erfährt.

Die Bundesregierung hat mit dem am 2. September 2003 vom Bundeskabinett verabschiedeten Afghanistan-Konzept ihre Bereitschaft deutlich gemacht, die afghanische Regierung durch ein verstärktes ziviles und militärisches Engagement über Kabul und Umgebung hinaus aktiv bei der weiteren Umsetzung der Bonner Vereinbarung zu unterstützen und dazu beizutragen, dass der Teufelskreis aus mangelnder Sicherheit und fehlendem Aufbaufortschritt durchbrochen wird. Ziel ist eine sich selbst tragende Stabilität bei sichtbarer und fortschreitender Demokratisierung des Landes. Die Bundesregierung hat sich konkret bereit erklärt, im Rahmen dieses zivil-militärischen Engagements den Standort des US-geführten „Provincial Reconstruction Team“ (PRT) in Kunduz als Teil der nunmehr beschlossenen erweiterten ISAF-Operation zu übernehmen. In Abwägung der sicherheitspolitischen Lage, der Kooperationsbereitschaft lokaler Autoritäten, der Chancen für den Wiederaufbau und der Bedeutung der Region im afghanischen Gesamtgefüge ist Kunduz der für ein solches Projekt am besten geeignete Ort. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel, in dieser Region mit zivilen Mitteln die Grundlagen für wirtschaftliche Entwicklung, für regionale Zusammenarbeit und die für eine stabile Entwicklung notwendige Ausübung staatlicher Autorität zu stärken. In diesem Rahmen ist die Entsendung bewaffneter Einheiten der Bundeswehr nach Kunduz als Schutzkomponente notwendig. Die militärische Präsenz soll darüber hinaus stabilisierend in die Region ausstrahlen.

Entscheidend für die politische Entwicklung in Afghanistan werden die Wahlen im Sommer nächsten Jahres sein. Der Absicherung dieses Prozesses kommt große Bedeutung zu. Deshalb hat die Bundesregierung der Möglichkeit zugestimmt, auch deutsche ISAF-Soldaten für diese Aufgabe – zeitlich und dem Umfang nach begrenzt – in Afghanistan einzusetzen.

ISAF steht unter Führung der NATO. Die NATO unterstützt die Erweiterung der ISAF-Aktivitäten in die Regionen hinein und betrachtet das unter deutscher Leitung geplante Engagement in Kunduz als ein Pilotprojekt. Die Integration weiterer, derzeit im Rahmen von OPERATION ENDURING FREEDOM arbeitender, Wiederaufbauteams liegt in der Logik dieser Entwicklung und wird gegenwärtig in der NATO und von den betroffenen Nationen geprüft. Die grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit der NATO zur Übernahme einer erweiterten Verantwortung in Afghanistan, insbesondere auch im Hinblick auf Kunduz, hat Generalsekretär Lord Robertson am 6. Oktober 2003 dem Generalsekretär der Vereinten Nationen schriftlich versichert.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333